



IFS-AKTUELL

IRAN-EMBARGO -

Verbote, Genehmigungs- pflichten und Verfahren im Überblick

13. Oktober 2010

9.30 Uhr – ca 17.00 Uhr

**Holiday Inn Frankfurt
Airport-North**

Isenburger Schneise 40, Frankfurt
Tel. (0 69) 67 84-0

REFERENTEN

Hermann RUNTE
Regierungsdirektor, Jurist

Stefan WOLL
Zollkriminalamt, Köln

XXX (u.V.)
(Vertreter/in der Bankwirtschaft - u.V.)

Klaus JOHN
Rechtsanwalt, ZVEI, Frankfurt

Im Juni 2010 haben die Vereinten Nationen die Sanktionen gegen die Islamische Republik Iran zum dritten Mal verschärft. Der Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie der Kapital- und Zahlungsverkehr ist mittlerweile von Verboten und Genehmigungsvorbehalten betroffen, deren Regelungsgehalt immer unübersichtlicher und komplexer wird. Die EU wird die Maßnahmen in Kürze in europäisches Recht umsetzen. Für exportierende Unternehmen werden Exportgeschäfte mit dem Iran immer schwieriger.

Welche Risiken bestehen für die Exportwirtschaft?
Wie werden die Sanktionen administriert (Genehmigungsbehörde, Zoll)?
Welche Geschäfte sind noch erlaubt?
Welche Vorsichtsmaßnahmen sind angezeigt?

Das Seminar gibt hierauf Antworten.

Absender:

Name/Firma

Abt./Best-Nr./Kostenstelle.....

Straße

PLZ/Ort

Telefon Telefax

e-Mail

ANMELDUNG

zum IFS-Seminar: „IRAN-Embargo“

am 13. Oktober 2010 in Frankfurt a.M.

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Fax (0 61 31) 22 22 10

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

Auszug:

- ✓ Resolutionen, Beschlüsse, Verordnungen, Güterlisten, Namenslisten: alle maßgeblichen Vorschriften im Überblick
- ✓ Weitergehende Beschränkungen für gelistete und nicht gelistete dual use-Güter
- ✓ Ausweitung der Sanktionen auf zusätzliche Industriebereiche
- ✓ Ausdehnung des Bereitstellungsverbots
- ✓ Sanktionen gegen die iranischen Revolutionsgarden
- ✓ Das UN-Waffenembargo
- ✓ Restriktionen im Transportsektor
- ✓ Einschränkungen / Genehmigungspflichten im Kapital- und Zahlungsverkehr
- ✓ Verstärkte Überwachungsmaßnahmen durch die Zollbehörden
- ✓ Erhöhte Strafandrohung bei Embargoverstößen
- ✓ Die neuen „Hausaufgaben“ für die betriebsinterne Exportkontrolle

Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten

HINWEIS

Im Juni 2010 haben die Vereinten Nationen die Sanktionen gegen die Islamische Republik Iran zum dritten Mal verschärft. Der Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie der Kapital- und Zahlungsverkehr ist mittlerweile von Verboten und Genehmigungsvorbehalten betroffen, deren Regelungsgehalt immer unübersichtlicher und komplexer wird. Die EU wird die Maßnahmen in Kürze in europäisches Recht umsetzen. Für exportierende Unternehmen werden Exportgeschäfte mit dem Iran immer schwieriger.

Welche Risiken bestehen für die Exportwirtschaft?

Wie werden die Sanktionen administriert (Genehmigungsbehörde, Zoll)?

Welche Geschäfte sind noch erlaubt?

Welche Vorsichtsmaßnahmen sind angezeigt?

Das Seminar gibt Ihnen hierauf Antworten.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 490,- (plus 19% USt); bei Anmeldungen bis 14 Tage vor Termin beträgt die Teilnahmegebühr EUR 450,- (plus 19% USt.) = Frühbucher-rabatt. (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten. Übernachtungsmöglichkeiten bestehen im Tagungshotel zu IFS-Übernachtungsrate von 116.- € incl. Frühstück pro Nacht. Günstigere Übernachtungsmöglichkeiten bitte bei uns anfragen.

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich - am besten Mail oder per Fax (0 61 31) 22 22 10 - beim IFS e.V. an. Die Zahlung der Teilnahmegebühr bitten wir, nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 80,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar aus wichtigem Grund seitens des Veranstalters abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen aufgrund fehlender Abgaben des Bestellers notwendig werden, wird eine Gebühr von 15 € zzgl. USt. erhoben.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel.: (0 61 31) 22 22 80
Fax: (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

IRAN-
Embargo